



**Nachwahl zum Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft 3
Fakultät für Erziehungswissenschaft
Wintersemester 2018/19**

– Alle Gruppen außer akademisches Personal –

I. Sitzverteilung

Im Fachbereichsrat des Fachbereichs EW 3 findet folgende Nachwahl statt:

3 Sitze, in der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer

1 Sitz, in der Gruppe der Studierenden

1 Sitz, in der Gruppe des TVP

II. Wahlrecht, Wahlverzeichnis und Amtszeit

Stichtag für die Ermittlung der Wahlberechtigung ist der 25.04.2018.

Es darf nur wählen, wer im Wahlverzeichnis eingetragen ist. Das Wahlverzeichnis kann von Montag bis Freitag 9.00 – 11.00 Uhr, im Wahlamt - Raum S 4058 - eingesehen werden.

Gemäß § 31 Abs. 2 der Wahlordnung können Einsprüche gegen das Wahlverzeichnis, gegen die Nichtzulassung einer Kandidatur und gegen die Wahlvorschlagsliste unter Beachtung der Fristen nach § 22 Abs. 1 der Wahlordnung im Wahlprüfungsverfahren vorgebracht werden.

Die Amtszeit beginnt am 15.03.2019 und endet am 30.09.2020 (für die Gruppe der Studierenden am 30.09.2019).

III. Wahlverfahren

Die Wahl wird nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl als Listenwahl durchgeführt. Die Sitze werden nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt verteilt.

IV. Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge müssen dem Wahlamt bis zum 05.02.2019, 14.00 Uhr, zugegangen sein.

Es sind die vom Wahlamt erstellten [Formulare](#) zu verwenden. Insbesondere ist zu beachten:

Pro Wahlvorschlag ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu benennen; die Stellvertretung kann für bis zu drei Personen erfolgen. Die Bewerbung auf mehreren Listen oder als Kandidatin oder Kandidat und als Stellvertreterin oder Stellvertreter ist unzulässig.

Dem Wahlvorschlag ist die eigenhändig unterschriebene Einverständniserklärung beizufügen.

Die Kandidierenden können sich einzeln oder in Listen bewerben. Bei letzteren ist Folgendes zu beachten:

- Der Wahlvorschlag soll bezüglich der Kandidierenden mindestens 40 Prozent jedes Geschlechts enthalten. In einer Liste mit drei Kandidaturen soll jedes Geschlecht mit mindestens einer Person vertreten sein. Bei einer gebundenen Liste gilt dies für die Zahl der auf die Gruppe entfallenden Sitze. Genügt ein Wahlvorschlag diesen Anforderungen nicht, ist eine Stellungnahme gegenüber der oder dem Gleichstellungsbeauftragten der Universität beizufügen.
- Die Reihenfolge der Bewerbungen muss erkennbar sein; ansonsten gilt die alphabetische Reihenfolge der Familiennamen.

VI. Wahltermin

Die Wahl wird als Briefwahl durchgeführt. Den Wahlberechtigten werden Wahlunterlagen an die Dienstanschrift übersandt. Den Wahlberechtigten, denen bis zum 12.02.2019 keine oder fehlerhafte Wahlunterlagen zugegangen sind, obliegt es, sich diese beim Wahlamt bis zum 26.02.2019, 13.30 Uhr, persönlich aushändigen zu lassen.

Die Stimmzettel müssen dem Wahlamt bis zum 26.02.2019, 14.00 Uhr, zugegangen sein.

Zur Beförderung der Rücksendeumschläge haben Sie neben der persönlichen Abgabe beim Wahlamt folgende Möglichkeiten:

- Einwurf in den Briefkasten im Eingangsbereich des Gebäudes im Mittelweg 177,
- Beförderung mit der Behördenpost (nur für Beschäftigte der Universität) oder
- Beförderung mit der Bundespost (nur Gruppe der Studierenden)

Die Auszählung der Stimmen erfolgt universitätsöffentlich und findet am 26.02.2019 statt. Das vorläufige Ergebnis der Wahl wird am 26.02.2019 universitätsöffentlich bekanntgemacht.

Weitere Informationen finden Sie auf der [Website vom Wahlamt](#).

Es gilt die [Wahlordnung vom 6. April 2017](#).